

HINWEISE zu den ANTRÄGEN:

1. Anträge bitte vorher mit dem Vorstand besprechen, weil

a) sinnvolle Anträge von der Vorstandschaft auch ohne Hauptversammlung genehmigt werden können („3000 €– Grenze“, siehe Satzung).

b) der Verein keine Entscheidungsbefugnis hat über Öffnungszeiten, Wände, Decken, Böden, oder Geräte, die nicht dem Verein gehören. Hier muss der Pächter oder sogar der Eigentümer einverstanden sein. Der Verein ist nur Untermieter, der zu den Öffnungszeiten Räume und Geräte angemietet hat.

2. Erst wenn die Vorstandschaft abgelehnt hat bzw. die Kosten über 3000 € liegen und der Verein tatsächlich entscheidungsbefugt ist, sollte ein Antrag auf der HV gestellt werden.

Bsp. Trainingsgerät:

a) Ist das Gerät für viele/alle sinnvoll?

b) Wie ist die genaue Bezeichnung und der Preis des Geräts (**Kostenvoranschlag notwendig!**)?

c) Wer liefert das Gerät?

d) Wo wird das Gerät aufgestellt/aufbewahrt (Platzprobleme!)?

e) Müssen andere Geräte entsorgt werden (Einverständnis des Pächters!)?